

# Anmeldung für die Tagesschule Meikirch Schuljahr 2024/25

vom 12. August 2024 bis 4. Juli 2025 exkl. Schulferien

Die Tagesschule befindet sich in der Schulanlage Gassacker Meikirch.

Bitte füllen Sie für jedes Kind ein separates Anmeldeformular aus (auch wenn Ihr Kind die Tagesschule bereits besucht)

<b>Name und Vorname des Kindes:</b>	
<b>Name und Vorname der Eltern:</b>	
<b>Adresse:</b>	
<b>Geburtsdatum:</b>	
<b>Klasse / Schulhaus (SJ 2024/2025):</b>	
<b>Tel.-Privat:</b>	
<b>Handy Mutter:</b>	<b>Handy Vater:</b>
<b>E-Mail Mutter:</b>	<b>E-Mail Vater:</b>

## Anmeldung / Neuanmeldungen

Die Anmeldung ist für ein **ganzes Jahr verbindlich**. In begründeten Fällen können Kinder per Semesterende abgemeldet werden. Bitte lassen Sie das entsprechende Gesuch der Tagesschulleitung zukommen. In besonderen Fällen (unregelmässige, monatliche Arbeitszeiten der Eltern, oder Veränderungen) bitten wir Sie mit der Tagesschulleitung Kontakt aufzunehmen. Neuanmeldungen während des laufenden Schuljahres sind bei genügend Betreuungsplätzen auf Gesuch hin möglich.

## Einzelne Besuche im laufenden Schuljahr „Notnagel“

Bei genügend Platz darf jedes Kind der Schulen Meikirch pro Semester bis zu **maximal 5x** die Tagesschule besuchen. Die Eltern melden ihr Kind jeweils bis Dienstag, 18.00 Uhr der Vorwoche telefonisch bei der Tagesschulleitung unter 079 232 01 44 (Combox) an. Das Mittagessen kostet Fr. 9.00, die Betreuung pauschal Fr. 11.00 pro Modul (diese Besuche sind bar zu bezahlen). Bitte auf Rückseite entsprechendes Kästchen ankreuzen.

## Mahlzeiten

Das Mittagessen in der Tagesschule wird vom Projekt **Culinaria, Wohlen**, geliefert. Das Essen kostet für Kinder Fr. 9.00, für Lehrkräfte/Eltern Fr. 11.00. Das Zvieri kostet Fr. 1.50. **NEU: pro Semester wird eine Mahlzeit nicht verrechnet, zum Ausgleich von kurzfristigen Abwesenheiten.**

## Abmeldungen

Fehlen wegen Krankheit sowie planbare Abwesenheiten wie z.B. Arzt- und Zahnarztbesuche oder schulfreie Tage sind an die Tagesschulleitung zu melden. Die Abmeldung erfolgt via Tagesschulhandy 079 232 01 44 **und liegt immer in der Verantwortung der Eltern!**

## Elterngeld

- **Minimal- und Maximaltarif Schuljahr 2024/2025**

Der Minimaltarif für die Betreuung beträgt Fr. 0.80 pro Stunde und der Maximaltarif beträgt Fr. 12.55 pro Stunde.

- **Einkommensnachweis**

Gestützt auf den Regierungsratsbeschluss haben die Eltern das Jahreseinkommen netto basierend auf den steuerlichen Verhältnissen des Vorjahres anzugeben. Zudem wurden die Gebühren der Teuerung angepasst.

→ **Bitte beachten Sie, dass wir den maximalen Gebührentarif verrechnen, wenn Sie den Einkommensnachweis nach einmaliger Mahnung nicht einreichen.**

- **Betreuungskosten**

Die Eltern haben die Gebühr für die angemeldeten Betreuungseinheiten, mit Ausnahme von Landschulwoche, Skilager, schulfreien Tagen auf allen Stufen wie z.B. Gesamtlehrerkonferenz oder Schulausschluss, zu bezahlen. Vorübergehende Abmeldungen haben grundsätzlich keine Beitragsreduktion zur Folge. Bei Abwesenheiten von mehr als einer Woche wegen Krankheit oder Unfall (Arztzeugnis) werden 50 % der Beiträge erhoben. Die Betreuungskosten können Sie der Gebührenordnung auf der Website [www.schulen-meikirch.ch](http://www.schulen-meikirch.ch) unter der Rubrik „Tagesschule“ entnehmen.

- **Regelung Wahlfächer / Angebote der Schule**

Bei Wahlfächern oder beim Besuch eines anderen Angebots der Schule, welche während den Tagesschulmodulen stattfinden, werden die Betreuungskosten angepasst und es wird entsprechend weniger verrechnet. Im Mittagsmodul fallen 45 Min. der Betreuungskosten weg. In den Nachmittagsmodulen kürzen wir die Betreuungskosten je nach Situation ab 30 Min. bis max. 60 Min.

- **Einverständniserklärung - Oberstufe**

SuS der Oberstufe (7.-9. Klasse), die in der Tagesschule angemeldet sind, möchten oft nach dem Mittag ein Moment mit ihren Kolleginnen und/oder Kollegen der Schule, die nicht in der Tagesschule angemeldet sind, zusammen sein. Mit der Einverständniserklärung haben die Eltern die Möglichkeit, ihrem Kind das frühere Verlassen der Tagesschule (12.45 Uhr) zu erlauben. Die Betreuung und die Verantwortung zwischen 12.45 und 13.30 Uhr fallen weg. Die Betreuungskosten werden jedoch für die gesamte Modulzeit (11.50 - 13.30 Uhr) verrechnet. Die Einverständniserklärung kann auf der Homepage unter „Downloads“ ausgedruckt werden.

Bitte alle gewünschten Betreuungseinheiten ankreuzen:

<b>Modul 1:</b> 11.50 – 13.30 Uhr	<input type="checkbox"/> Montag mit Verpflegung	<input type="checkbox"/> Dienstag mit Verpflegung	<input type="checkbox"/> Mittwoch mit Verpflegung	<input type="checkbox"/> Donnerstag mit Verpflegung	<input type="checkbox"/> Freitag mit Verpflegung
<b>Modul 2:</b> 13.30 – 15.00/15.15 Uhr	<input type="checkbox"/> Montag	<input type="checkbox"/> Dienstag	<input type="checkbox"/> Mittwoch	<input type="checkbox"/> Donnerstag	<input type="checkbox"/> Freitag
<b>Modul 3:</b> 15.00/15.15 – 16.30 Uhr	<input type="checkbox"/> Montag mit Zvieri	<input type="checkbox"/> Dienstag mit Zvieri	<input type="checkbox"/> Mittwoch mit Zvieri	<input type="checkbox"/> Donnerstag mit Zvieri	<input type="checkbox"/> Freitag mit Zvieri
<b>Modul 4:</b> 16.30 – 18.00 Uhr	<input type="checkbox"/> Montag Endzeit: .....	<input type="checkbox"/> Dienstag Endzeit .....	<input type="checkbox"/> Mittwoch Endzeit: .....	<input type="checkbox"/> Donnerstag Endzeit: .....	<input type="checkbox"/> Freitag Endzeit: .....

Wir haben **nur** Bedarf für einzelne Besuche im laufenden Schuljahr „**Notnagel**“

**Bemerkungen:**

---



---



---



---

**Transport**

- Unser Kind besitzt bereits ein Postautoabonnement und kann dieses auch für den Transport in die Tagesschule benützen. (Transport ist geregelt)
- Unser Kind hat **kein** Postautoabonnement und braucht **nur** für die Tagesschule ein Abonnement. (Transport wird durch die Tagesschule geregelt)

Bitte senden Sie die **folgenden Unterlagen vollständig ausgefüllt bis spätestens 31. Mai 2024** an die Tagesschulleitung, Judith Zumstein, Grächwilstrasse 14, 3045 Meikirch, oder an [schulleitung@schulen-meikirch.ch](mailto:schulleitung@schulen-meikirch.ch).  
Ausnahmsweise läuft die Anmeldung über die Schulleitung, weil Frau Seiler momentan nicht anwesend ist.

- Anmeldung für die Tagesschule
- Einkommensnachweis/Selbstdeklaration  
(wird vertraulich behandelt und geht direkt an die Gemeindeverwaltung)
- Formular „Angaben Gesundheit/Zahnreinigung/Einverständniserklärung unbegleiteter Heimweg“

Bei Fragen und Unklarheiten wenden Sie sich bitte an:

Tagesschulleiterin: Frau Judith Zumstein, Tel. 077 479 90 29

Ort und Datum: Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

.....

**Angaben zur Gesundheit (das Gesundheitsblatt wird vertraulich behandelt)**

**Wichtig:** Auch wenn das Kind im Verlauf des Schuljahres gesundheitliche Probleme haben sollte, sind diese der Tagesschulleitung mitzuteilen.

<b>Name und Vorname des Kindes:</b>	
<b>Geburtsdatum:</b>	
<b>Allergien: (Heuschnupfen, Insektenstiche, etc.)</b>	
<b>Medikamente:</b>	
<b>Lebensmittelunverträglichkeiten: (Bestätigung Arzt / Therapeut)</b>	
<b>Hausarzt:</b>	
<b>Zahnarzt:</b>	
<b>Notfallkontakt (Telefonnummer):</b>	
<b>Bemerkungen:</b>	

### **Einverständniserklärung unbegleiteter Heimweg**

(auszufüllen beim Besuch von Nachmittagsmodulen)

- Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind den Heimweg nach der Tagesschule selbständig und unbegleitet zurücklegt. Bei Bedarf hat das Kind Anrecht auf eine Postautostempelkarte, die von der Gemeinde finanziert wird. Gegen Abgabe der vollen Stempelkarte wird in der Tagesschule eine Neue ausgehändigt. Es liegt in der Verantwortung der Eltern, verloren gegangene Stempelkarten zu ersetzen.
- Unser Kind wird nach Tagesschulschluss (18.00 Uhr) persönlich abgeholt.

Ort und Datum:

Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

.....

.....

## Einkommensnachweis / Selbstdeklaration der Eltern

Name und Vorname des Kindes / der Kinder:	
Name und Vorname der Eltern:	
Adresse:	
Haushaltsgrösse <sup>1</sup> (Anzahl Personen):	
Kontakt für Rückfragen:	

<input type="checkbox"/>	Wir verzichten / Ich verzichte auf Subventionen und auf die Deklaration des Einkommens und des Vermögens. Wir bezahlen / Ich bezahle den <b>Maximaltarif</b> .  Ort, Datum: ..... Unterschrift: .....
--------------------------	---

<input type="checkbox"/>	Wir beziehen / ich beziehe Sozialhilfe und legen / lege einen entsprechenden Nachweis bei. Wir bezahlen / ich bezahle den <b>Minimaltarif</b> . <sup>1</sup>  Ort, Datum: ..... Unterschrift: .....
--------------------------	---

<input type="checkbox"/>	Wir erheben / Ich erhebe Anspruch auf <b>Subventionen</b> .
--------------------------	---

Deklarieren Sie in diesem Fall bitte Ihre Familiensituation sowie Ihr Einkommen und Vermögen ab Seite 2 und geben Sie an, mit welchen Unterlagen Sie Ihre Selbstdeklaration belegen:

<input type="checkbox"/>	Definitive Steuerveranlagung 2023
--------------------------	-----------------------------------

<input type="checkbox"/>	Steuererklärung 2023 <sup>2</sup>
--------------------------	-----------------------------------

<input type="checkbox"/>	Lohnausweise, Bankbelege, Belege Unterhaltsbeiträge <sup>2</sup>
--------------------------	--

<input type="checkbox"/>	Anderes <sup>2</sup> , nämlich: ..... .....
--------------------------	--

<sup>1</sup> Falls Sie verheiratet sind, oder in einem Konkubinat leben (Dauer mehr als 2 Jahre oder gemeinsames Kind) und nur eine Person Sozialhilfe bezieht, müssen Sie die finanziellen Verhältnisse deklarieren. Kreuzen Sie in diesem Fall an: Wir erheben / Ich erhebe Anspruch auf Subventionen.

<sup>2</sup> Bitte bestätigen Sie auf Seite 8, dass die Gemeinde Meikirch zu Kontrollzwecken bei der Steuerbehörde Auskunft über Ihre Steuerdaten einholen darf.



## Deklaration des Einkommens und des Vermögens

	2023	Position in Steuerverfügung / -erklärung		Selbstdeklaration <sup>3</sup>	
		Formular	Ziffer	Antragsteller/-in 1	Antragsteller/-in 2
Einkommen	Nettolohn	2	2.21		
	Weitere steuerbare Einkünfte	2	2.25		
	Ersatzeinkommen (Leistungen der AHV, IV, ALV, EO etc.)	2 2	2.22 2.23		
	Erhaltene Unterhaltsbeiträge	2	2.24		
	Geschäftsgewinn - Durchschnitt der letzten 3 Jahre	9 10 8	9210 9210 8.1 / 8.2 <sup>4</sup>		
	Bruttoerträge aus beweglichem und unbeweglichem Vermögen	3 7	31 minus 53 7.1		
	Einkommen aus Erbengemeinschaften/Miteigentümergeinschaften	8	8.3		
	Abzug für geleistete Unterhaltsbeiträge <sup>5</sup>	5	5.1	-	-
	Schuldzinsen (Zinsen)	4	4.3	-	-
	Gewinnungskosten	3 7	51 7.2	-	-
	Einkommen je Antragsteller				
Vermögen	5% des Nettovermögens <sup>6</sup>	3	32 minus 53		
		4	4.1		
		4	4.2		
		7	7.0		
		4 8	4.3 <sup>7</sup> 8.3		
<b>Einkommen und Vermögen beider Antragsteller</b>					
<b>Massgebendes Einkommen ohne Abzug für die Familiengrösse</b>					
<b>Durch die Gemeindeverwaltung / Schulsekretariat / Anderes auszufüllen</b>					
Pauschalabzug	<b>Abzug für die Familiengrösse<sup>8</sup></b> Familiengrösse 3 Personen: pro Person CHF 3'800 (total CHF 11'400) Familiengrösse 4 Personen: pro Person CHF 6'000 (total CHF 24'000) Familiengrösse 5 Personen: pro Person CHF 7'000 (total CHF 35'000) Familiengrösse 6 oder mehr Personen: pro Person CHF 7'700				
	<b>Total</b>				

<sup>3</sup> Bei verheirateten Paaren und Konkubinatspaaren mit gemeinsamen Kindern werden die beiden Einkommen zusammengerechnet. Bei Konkubinatspaaren ohne gemeinsame Kinder erfolgt die Zusammenrechnung nach zwei Jahren faktischen Zusammenlebens.

<sup>4</sup> Anteil Einkommen

<sup>5</sup> Unterhaltsbeiträge soweit sie nach kantonaler Steuergesetzgebung von den Einkünften steuerlich in Abzug gebracht werden können.

<sup>6</sup> Berechnung des massgebenden Vermögensanteils: Vermögen gemäss Wertschriftenverzeichnis (Formular 3, Ziffer 32) minus Geschäftsertrag/-vermögen (Formular 3, Ziffer 53) plus weitere Vermögenswerte (Formular 4, Ziffer 4.1) plus Versicherungen und Zinsen auf Sparkapitalien (Formular 4, Ziffer 4.2) plus amtlicher Wert von Grundstücken (Formular 7, Ziffer 7.0) plus Anteil Vermögen aus Erbengemeinschaften / Miteigentum (nur Anteil Vermögen, Formular 8, Ziffer 8.3) minus Schulden (Formular 4, Ziffer 4.3) = Nettovermögen; Nettovermögen/20 = 5 % des Nettovermögens

<sup>7</sup> Schuldbetrag

<sup>8</sup> Berechnung erfolgt nach Angaben auf Seite 2. Im Falle einer geteilten Obhut berechnet die Gemeinde den Abzug für die Familiengrösse folgendermassen: Anzahl Personen im Haushalt zur Festlegung, welcher Pauschalabzug zur Anwendung kommt multipliziert mit der Familiengrösse.

Beispiel: Alleinerziehender Antragssteller und 2 Kinder mit halbem Kinderabzug (50 %). Anzahl Personen = 3; Pauschalabzug für 3 Personen, Familiengrösse = 2 (1 Vater + 0.5 Kind + 0.5 Kind); Abzug für die Familiengrösse = CHF 3'800 x 2.

### **Bestätigung der Angaben**

Alle obenstehenden Angaben sind vollständig und richtig. Wir sind / Ich bin damit einverstanden, dass die Gemeindeverwaltung Meikirch zu Kontrollzwecken bei der Steuerbehörde Auskunft über unsere / meine Steuerdaten einholen kann.

Ort und Datum: .....

Unterschrift: .....